

Nutzung Schul- und Sportanlagen

Am 19. Juni 2020 hat der Bundesrat die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie in Kraft gesetzt. Darin enthalten sind auch die notwendigen Massnahmen betreffend öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Anlagen und Räumlichkeiten der Gemeinde (Sportplatz Allmend, Schlosspark Rudenz, Schulanlagen) den Vereinen und Organisationen wieder zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden können. Die entsprechenden Schutzkonzepte der Gemeinde als Anlagebetreiberin sind vorhanden und können bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Voraussetzung für eine Nutzung durch Vereine und Organisationen sind gültige Nutzungsbewilligungen sowie die Anwendung und Umsetzung eigener Schutzkonzepte.

Die Öffnung der Anlagen gilt grundsätzlich ab sofort bzw. für die Schulanlagen ab Schulbeginn 17. August 2020. Die Anschläge und Vorgaben vor Ort sind zu berücksichtigen und einzuhalten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Gemeindekanzlei.

6454 Flüelen, 7. August 2020

GEMEINDERAT FLÜELEN

Neues Coronavirus Aktualisiert am 6.7.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

✓



Abstand halten.

✓



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.

✓



Gründlich Hände waschen.

✓



Hände schütteln vermeiden.

✓



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

✓



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch